

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0251-I/A/5/2017

Wien, am 8. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13570/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1, 2 und 3:

- *Sind dem BMGF die neuen Studien bekannt?*
- *Welchen Standpunkt vertritt das BMGF in Anbetracht der bekannt gewordenen Studien?*
- *Wie hoch sehen sie Gefahr von Anstieg von Krebserkrankungen bei einer weiteren Zulassung von Glyphosat?*

Der in Rede stehende Offene Brief an Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker (Open letter: Review of the Carcinogenicity of Glyphosate by EChA, EFSA and BfR) ist dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen bekannt. Darin wird betreffend die Risikobewertung von Glyphosat erläutert, dass Tumorbefunde in Fütterungsstudien mit Mäusen und Ratten angeblich bei der europäischen Risikobewertung nicht berücksichtigt worden seien.

Aufgrund von Informationen der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) wurden laut den vorliegenden Publikationen und wissenschaftlichen Daten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) die genannten Originalstudien entsprechend ihrer Relevanz und Verlässlichkeit in den Bewertungen der europäischen Behörden berücksichtigt.

Meinem Ressort liegen keine Daten zu Krebserkrankungen vor, die spezifisch auf die Belastung hinsichtlich Glyphosat zurückzuführen sind. Krebserkrankungen werden meist durch multifaktorielle „Auslöser“ hervorgerufen, die eine konkrete Aussage betreffend eines Agens sehr erschweren.

Die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) hat 2015 das Unkrautbekämpfungsmittel Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Die zur Weltgesundheitsorganisation (WHO) gehörende Behörde hatte dazu mehrere Studien zu dem Mittel ausgewertet.

Die EFSA hat neue Sicherheitsmaßnahmen empfohlen, um die Kontrolle von Glyphosat-Rückständen in Lebensmitteln zu verschärfen. Zu diesen zählen die Einführung von toxikologischen Sicherheitsgrenzwerten für Glyphosat wie die akute Referenzdosis (ARfD), die annehmbare Anwenderexposition (AOEL) sowie die zulässige tägliche Aufnahmemenge (ADI).

Für den Wirkstoff Glyphosat beträgt die ARfD 0,5 Milligramm pro Kilo Körpergewicht pro Tag. Das bedeutet, dass ein 70 Kilo schwerer Mensch einmalig eine Menge von 35 Milligramm Glyphosat aufnehmen kann, ohne dass ein gesundheitliches Risiko besteht. Die AOEL wurde auf 0,1 Milligramm pro Kilo Körpergewicht pro Tag gesetzt. Für die ADI wurde ebenfalls 0,5 Milligramm pro Kilo Körpergewicht pro Tag vorgeschlagen.

Die Einhaltung der Rückstandshöchstgehalte von Glyphosat in Lebensmitteln wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen anhand amtlicher Kontrollen sowohl im Zuge des mehrjährigen koordinierten Kontrollprogrammes der EU, als auch im Rahmen eines nationalen Überwachungsprogramms überprüft.

Fragen 4 und 5:

- *Werden Sie sich für eine weitere Zulassung von Glyphosat aussprechen? Bitte um Begründung!*
- *Welche Maßnahmen trifft das BMGF um Glyphosat durch ein anderes, weniger bedenkliches Mittel zu ersetzen?*

Ich darf darauf hinweisen, dass die Zulassung bzw. das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fallen.

Im Zuge der aktuellen Diskussion habe ich aber Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Andrä Rupprechter aufgefordert, als zuständiger Minister in der EU gegen die neuerliche Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat zu stimmen, wenn auch nur der geringste Verdacht besteht, dass das Mittel krebserregend ist.

Ein Expertenstreit darf nicht der Grund sein, dass wir uns als Österreich nicht deutlich positionieren und Farbe bekennen. Die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung muss oberste Priorität haben – wir leben in Österreich einen guten, vorsorgenden Gesundheits- und VerbraucherInnenschutz. Bei diesem Thema sollten wir es ebenso halten.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

